# Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

## Vorlage Nr.

061/2022

Kämmerei

x öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Finanzausschuss	14.06.2022	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	28.06.2022	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	05.07.2022	Zur Beschlussfassung

TOP	Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde
	Neuenkirchen-Vörden zum Stichtag 31.12.2018

#### Beschlussempfehlung

- a) Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wird gem. § 129 NkomVG beschlossen.
- b) Dem Bürgermeister wird ohne Einschränkung Entlastung erteilt
- c) Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 941.710,29 EUR zugeführt; der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 150.933,58 EUR zugeführt.

### Begründung

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen aufzuführen. Er stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrag- und Finanzlage der Kommune dar (§ 128 Abs. 1 NkomVG).

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses wurde von Bürgermeister Brockmann am 28. Februar 2022 festgestellt.

Die Ergebnisrechnung stellt sich wie folgt dar:

	Ansatz 2018 in EUR	Ist 2018 in EUR	Abweichung
Ordentliche Erträge	14.618.579,00	14.913.132,74	294 553,74
./. Ordentliche Aufwendungen	14.574.723,00	13.971.422,45	-603.300,55
Ordentliches Ergebnis	43.856,00	941.710,29	897.854,29
Außerordentliche Erträge	24.500,00	155.414,73	130.914,73
./.Außerordentliche Aufwendungen	70.400,00	4.481,15	65.918,85

Außerordentliches Ergebnis	-45.900,00	150.933,58	196.833,58
Gesamtergebnis	-2.044,00	1.092.643,87	1.094.687,87

Die Ergebnisrechnung 2018 weist im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 941.710,29 EUR aus und im außerordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 150.933,58 EUR. Das Gesamtergebnis beträgt demnach 1.092.643,87 EUR.

Die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses stehen nach Abführung an die Rücklage aus Überschüssen in zukünftigen Haushaltsjahren zur Abdeckung von evtl. auftretenden Fehlbeträgen zur Verfügung. Überschüsse können auch in Basisreinvermögen umgewandelt werden. Um aber auch in finanziell schwierigen Jahren den Haushaltsausgleich zu gewährleisten, werden Überschüsse im Normalfall den Rücklagen zugeführt.

Über die Zuführung der Überschüsse an die Rücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses entscheidet der Rat (§ 58 Abs. 1 Nr. 10 und § 123 Abs. 1 NkomVG.)

Die Finanzrechnung stellt sich wie folgt dar:

	Ansatz 2018 in EUR	Ist 2018 in EUR	Abweichung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.178.800,00	13.411.860,78	233.060,78
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.744.200,00	11.696.333,26	-1.047.866,74
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.007.300,00	1.154.249,22	-1.853.050,78
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.861.800,00	2.462.568,37	-3.399.231,63
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.130.000,00	10.492,31	2.119.507,69
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	363.000,00	307.995,29	-55.004,71
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	205.713,33	205.713,33
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	244.611,61	244.611,61
Finanzmittelveränderung	-652.900,00	70.807,11	801.503,67

Das Ergebnis der Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Im Jahr 2018 erhöhte sich der Zahlungsmittelbestand um 70.807,11 EUR auf 4.932.805,87 EUR. Die Bilanzveränderungen stellen sich wie folgt dar:

Aktiva	2017	2018	Abweichung
Immaterielles Vermögen	2.788.750,55€	3.259.350,99 €	470.600,44 €
Sachvermögen	48.603.016,35 €	49.118.822,15€	515.805,80 €
Finanzvermögen	610.654,75 €	940.254,51 €	329.599,76 €
Liquide Mittel	4.861.998,76€	4.932.805,87 €	70.807,11 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	51.280,39€	51.887,71 €	607,32 €
Bilanzsumme	56.915.700,80 €	58.303.121,23 €	1.387.420,43 €

Passiva	2017	2018	Abweichung
Nettoposition	45.568.151,50 €	50.585.487,10 €	5.017.335,60 €
Davon			
Basis-Reinvermögen	20.334.828,62 €	23.697.812,62 €	3.362.984,00 €
Rücklagen	3.460.978,70 €	4.300.511,57 €	839.532,87 €
Jahresergebnis	4.015.739,98 €	4.268.850,98 €	253.111,00 €
Sonderposten	17.756.604,20 €	18.318.311,93 €	561.707,73€
Schulden	5.342.302,75 €	5.147.580,61 €	-194.722,14 €

Davon Geldschulden	5.128.207,44 €	4.830.704,46 €	- € -297.502,98 €
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen	5.120.207,44 €	- €	-297.302,90 €
Rechtsgeschäften Verbindlichkeiten aus Lieferungen und	_		
Leistungen Transferverbindlichkeiten	70.190,01 € 5.372,49 €	147.092,52 € 2.414,36 €	76.902,51 € - 2.958,13 €
Sonstige Verbindlichkeiten	138.532,81 €	167.369,27 €	28.836,46 €
Rückstellungen	5.954.086,82 €	2.530.548,70 €	-3.423.538,12 €
Passive Rechnungsabgrenzung	51.159,73 €	39.504,82 €	-11.654,91 €
Bilanzsumme	56.915.700,80 €	58.303.121,23 €	1.387.420,43 €

#### Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre:

Haushaltsreste Ergebnishaushalt	43.292,76 EUR
Haushaltsreste Investitionen	6.170.719,69 EUR
Bürgschaften	1.078.244,13 EUR
Über das HH-Jahr hinaus gestundete	5.209,87 EUR
Beträge	
Gesamt	7.297.466,45 EUR

Der Jahresabschluss wurde schwerpunktmäßig in der Zeit 09.03.2022 bis zum 31.03.2022 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta geprüft. Der abschließende Prüfbericht vom 25.05.2022 ist am 25.05.2022 bei der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden eingegangen. Das RPA weist darauf hin, dass die Erlöse nicht in dem Maße wie die Abschreibungen sowie der Aufwand insgesamt steigen. Damit verringert sich der finanzielle Spielraum weiter.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurde folgendes Testat erteilt:

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zum 31.12.2018, über deren Ergebnisse dieser Prüfbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, wird bestätigt:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus wird bestätigt, dass

- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden darstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine Bedenken, dass der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden über den Jahresabschuss 2018 beschließt sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

Der vollständige Jahresabschluss, der Prüfbericht des RPA sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters sind als elektronische Datei beigefügt.

Brockmann

- Anlagen:
  61-2022 Jahresabschluss Gesamt unterschrieben komprimiert
  61-2022 Schlussbericht JA 2018 Nk-Vörden vom 25.05.2022
- 61-2022 Stellungnahme des Bürgermeisters gem § 129 NkomVG zum Prüfbericht 2018